

Sammlung von FFH-Verträglichkeitsstudien¹⁾

Vorbemerkung

Die Verträglichkeitsprüfung für NATURA 2000-Gebiete gehört zu den neuen Aufgaben im Bereich der Planungsmethodik. Neben der Veröffentlichung der vorangestellten Erfahrungsberichte war es das Ziel des vorliegenden Bandes, auch durch eine Sammlung von Fallbeispielen²⁾ einen breiteren Einblick in die Praxis zu ermöglichen.

Für die Darstellung der Fallbeispiele haben wir ein Formblatt erarbeitet, das eine einigermaßen vergleichbare Gliederung der Sachverhalte sicherstellt. Die komprimierte Form ermöglicht zwar nur einen Überblick über die Inhalte der Verträglichkeitsstudien. Es ist jedoch sehr gut möglich, die wissenschaftlich und juristisch vielschichtigen Problemstellungen nachzuvollziehen, die bei Planungen und Projekten mit möglichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Schutzgütern auftreten können. Dies gilt umso mehr, wenn man die Vielfalt der gesammelten Beispiele betrachtet, die aus den Bereichen Bahnanlagen, Straßenbau, Wasserbau, Erholung und Sport sowie Bauleitplanung stammen.

Bei den betroffenen Lebensraumtypen sind Feuchtlebensräume, insbesondere Au- und Bruchwälder, überproportional betroffen. Dementsprechend gehören häufig auch Fischotter, Biber sowie verschiedene Amphibien und Fischarten zu den untersuchten Arten.

Betrachtet man die Ergebnisse der Verträglichkeitsstudien, dann stellen nur zwei der Gutachten eine erhebliche Beeinträchtigung fest, alle anderen Studien konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen ableiten. Begründet wird diese Bewertung zumeist damit, dass die Art bzw. der Lebensraum nicht oder nicht erheblich betroffen ist oder aber dass durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung die Belastungen unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können. Bei den beiden in der Studie negativ beurteilten Fällen ist jedoch dennoch eine positive Entscheidung durch die Regierung erfolgt oder möglich.

Es wäre falsch, daraus den Schluss zu ziehen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen wären nur eine Formsache, die abzarbei-

ten ist, wenn durch ein Vorhaben oder einen Plan ein Natura 2000-Gebiet betroffen ist. Denn immerhin kann grundsätzlich jeder bei der Europäischen Kommission gegen erhebliche Eingriffe in Natura 2000-Gebiete Beschwerde einlegen. Auch das Bayerische Verwaltungsgericht hat sich bereits mit der fachlichen Unzulänglichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auseinandersetzen müssen (vgl. MARGRAF et al., 2005). Weitere Beschwerden durch Naturschutzverbände stehen zur Beurteilung an.

Nachdem in Bayern über die zuständigen Stellen derzeit meist kein oder nur ein unzureichender Überblick über Eingriffe in Natura 2000-Gebiete und Verträglichkeitsabschätzungen bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu erhalten ist (vgl. MARGRAF et al., 2005), kann die folgende Zusammenstellung als Anstoß verstanden werden, die Erkenntnisse zur fachlichen Praxis zu sammeln und einander gegenüber zu stellen.

Eine Qualitätsprüfung oder eine fachliche Bewertung der Richtigkeit der Ergebnisse der Beispiele ist mit der Veröffentlichung in diesem Band nicht verbunden. Es soll vielmehr die Diskussion angeregt werden und dadurch – wie es das Ziel des gesamten Bandes ist – zur Verbesserung der fachlichen Praxis beigetragen werden.

Wir danken hier ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen, die sich der Herausforderung gestellt haben, ihre Beispiele aufzubereiten und zu präsentieren. Gerne hätten wir auch Fallbeispiele aus Österreich aufgenommen. Dies war jedoch im Rahmen der Vorbereitungszeit nicht möglich und soll später – zumindest über das Internet – nachgeholt werden.

*Ulrike Pröbstl
Johannes Pain*

Literatur:

MARGRAF, C. & A. LINDEINER (2005):
Natura 2000 in den Bayrischen Alpen – Anspruch und Realität.
Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 70. Jahrgang (2005),
S.199-212

¹⁾ Zusammengestellt von U. Pröbstl und J. Pain nach Angaben der Projektbearbeiter.

²⁾ Wir danken an dieser Stelle u.a. dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten für die Benachrichtigung seiner Mitglieder, für diesen Tagungsband Beispiele zur Verfügung zu stellen.

Verträglichkeitsstudien in NATURA 2000 – Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Fußgängersteg über die Amper bei km 90, Fürstenfeldbruck

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs:

Gemeinde Fürstenfeldbruck / Bau eines Fußgängersteiges über die Amper südlich des Ortsteils Buchenau, basierend auf einen Antrag der Bürgerversammlung. Mit diesem Steg ließen sich die bestehenden Wanderwege auf beiden Uferseiten verbinden und der Bevölkerung könnte ein attraktiveres Wegenetz für die Naherholung geboten werden.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Datengrundlage:

- Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung 1999: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis, in Natur und Landschaft, 74.Jg. Heft 2, S. 65-73
- Arbeitskreis Eingriffsregelung der Landesanstalten/ -ämter und des Bundesamtes für Naturschutz (Hrsg.) 1998: Methodische Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten gemäß § 19c BNatSchG in Umsetzung des Artikels 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeregelung), Bonn, 29 S.
- Assmann, O. 1997: Grundlagen und Vorschläge für ein Gesamtkonzept zur Regelung von naturschutzrelevanten Einflüssen in der Ammerschlucht, Fachgutachten, München
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 1986-1988: Biotopkartierung Flachland
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2001: Datenblätter zum Schutzgebietssystem Natura - 2000: Ampertal (7635-301); Kessellandschaft und Buchenwälder westlich Gilching (7833-301)
- Bayerische Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21 dar; AllIMBI. Nr. 16/2000, S. 544-559
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1992: Arten- und Biotop-schutzprogramm Bayern, Landkreis Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Kartenunterlagen zum Schutzgebietssystem NATURA 2000
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2000: Gebietsvorschläge und -beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, CD-ROM
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2000: Beschreibungen zum Schutzgebietssystem NATURA 2000
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) 1998: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und des Vogelschutz-Richtlinie, BfN, Bonn-Bad Godesberg
- Bund Naturschutz Bayern e.V. (1999): Netz des Lebens – Vorschläge des Bundes Naturschutz zum europäischen Biotopverbund (FFH-Gebietsliste) in Bayern, Lauf a.d. Pegnitz
- Büro U-Plan, 2001, Dokumentation der Schwerpunkträume im Ökokonto der Stadt Fürstenfeldbruck
- Pröbstl et al. 2003: Vorstudie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Fußgängersteg über die Amper bei km 90, Auftraggeber Stadt Fürstenfeldbruck, unveröffentlichtes Fachgutachten, Etting, 23 S.
- Regierung von Oberbayern, 1996: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Amperauen mit Leitenwäldern zwischen Fürstenfeldbruck und Schöngesing“, Landkreis Fürstenfeldbruck

- Regionaler Planungsverband München, 2002: Regionalplan München (Region 14), München
- Schlemmer, G., 2002: Entwurf für eine Fußgängerbrücke über die Amper in Fürstenfeldbruck Fl. Nr. 1535 +1679
- Stadt Fürstenfeldbruck, 2000: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, unveröffentlicht, Fürstenfeldbruck
- Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck, 2002: Auszüge der Protokolle zur 72., 73. und 77. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Fürstenfeldbruck
- Utschick, Hans, 2001: Flussauen als Vogelrefugium in Schlechtwetterperioden. In: Orn. Anz. 40: 137-163

Erhebungszeiträume:

- avifaunistische Kartierungen: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003 mit Ausscheidung von Brutvögeln mit/ohne Brutnachweis, Nahrungsgästen (Brut im Umgriff), Durchzüglern/Kurzzeit-Nahrungsgästen, Status unklar
- Beobachtung von Kleinsäugetern, Amphibien, Libellen, Tagfaltern: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003
- Zählung und Auswertung der quantitativen und qualitativen Verteilung von Erholungssuchenden: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003 unter Berücksichtigung von Wochentag, Tageswetter und Tageszeit
- Fußgängerzählung und -befragung am West- und Ostufer an 6 Tagen (September/Oktober 2002) unter Verteilung auf Wochenenden bzw. Feiertage und Wochentage bei unterschiedlichem Wetter, so dass sowohl sonnige als auch regnerische Verhältnisse berücksichtigt werden konnten. Gezählt wurde jeweils 2 Stunden vormittags und 3 Stunden nachmittags. Es erfolgte eine Differenzierung nach Nutzungsart sowie eine statistische Auswertung.

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele wurden der CD „Europas Naturerbe sichern – Bayern als Heimat bewahren, NATURA 2000, Gebietsvorschläge und –beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, Dialogverfahren, Februar 2000“ entnommen. Darüber hinaus wurden aktualisierte Erhaltungs- und Entwicklungsziele bei der Unteren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU; Standard-Datenbögen (SDB)) sowie der Regierung von Oberbayern angefragt und integriert. Die Abfrage des FIN-WEB des LfU erfolgte zur Kontrolle auf fortführende Angaben.

Des Weiteren erfolgte ein Abgleich mit den Schutzzwecken bestehender Schutzgebiete.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen (LRT) und Arten:

Nachstehend werden nur die betroffenen LRT und Arten aufgeführt, nicht jedoch alle geprüften. Unter „betroffen“ werden nachstehend diejenigen LRT verstanden, für die eine Prüfung der Erheblichkeit durchgeführt wurde.

Lebensraumtypen:

* kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, * besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe inkl. Waldsäume
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
*91e0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
*91D0	Moorwälder

Arten:

EU-Code	Arten der Anhänge II und IV:
	Arten der Anhänge II bzw. IV:
	sonstige wertbestimmende Arten:

Abbildung:

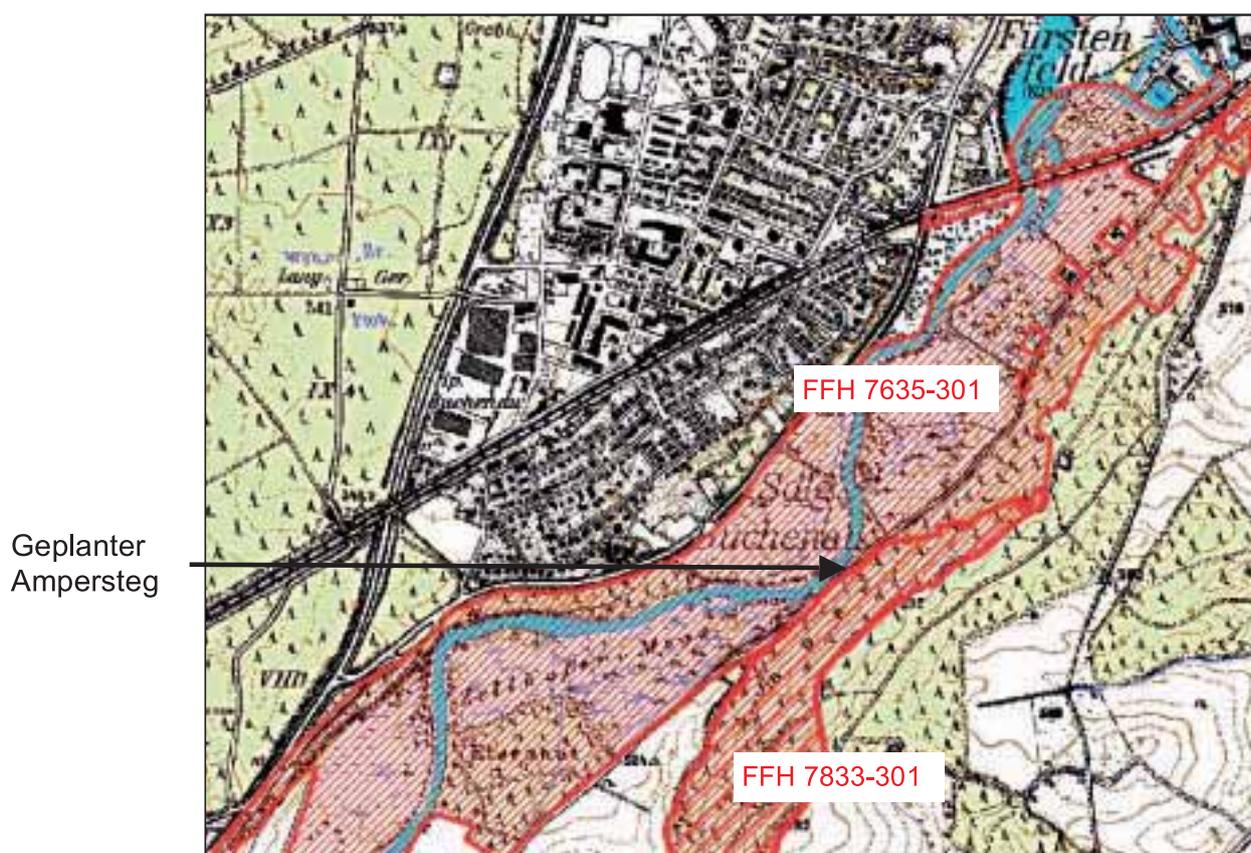


Abb. 1

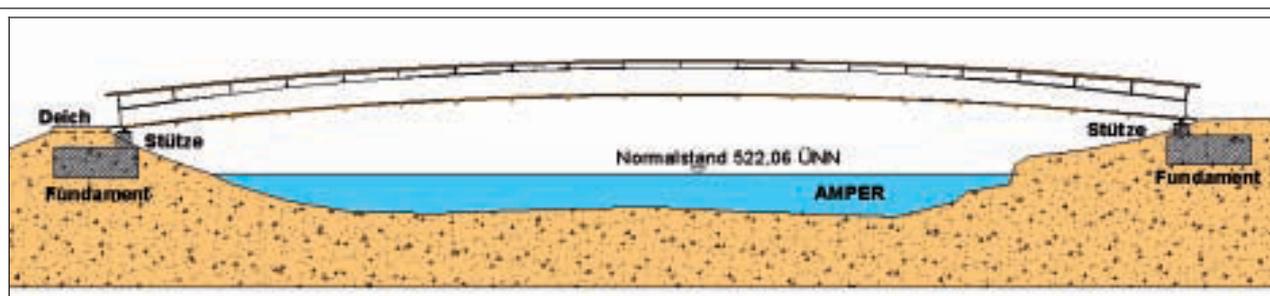


Abb. 2



Abb. 3

Erläuterung zur Abbildung:

Abb. 1: Lage der FFH-Gebiete (rot) im Untersuchungsgebiet

Abb. 2: Schnitt geplante Brücke (Quelle: Architekturbüro Hauschild, technische Ausführungen)

Abb. 3: Empfehlungen für Flächen mit Betretungsverbot (rote Kreuzschraffur)

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen?:

- Abdeckung des Gebietes durch den Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LP) mit Zielaussagen für die Entwicklung der Gemeinde
- Für die unmittelbar angrenzende Wiese zwischen Amper und Schöngesingerstraße sieht der FNP/LP den Schwerpunkt Naturschutz vor. Hier ist im Rahmen der Aufstellung eines Ökokontos in der Gemeinde derzeit die Rückverlegung des Deiches und Weges im Westen dieser Wiese zugunsten einer Wiedervernässung und der Entwicklung von Auwald angedacht. Diese Maßnahme

unterstützt den Schutzzweck des hier vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebietes und erweitert die Pufferzonen.

→ eine negative Summenwirkung auf die Schutzziele der FFH-Gebiete kann daher zum Zeitpunkt der Verträglichkeitsstudie ausgeschlossen werden.

In welcher Entfernung zum Projekt?:

Neben der unmittelbaren Benachbarung des o.g. Wiedervernässungsbereiches wurde durch die Vorstudie mit Einbeziehung erholungsplanerischer Zielsetzungen auch die Fern- und mittelbare Wirkung durch die mögliche veränderte Routenwahl von Radfahrern und Fußgängern berücksichtigt.

Abgrenzung der „Umgebung“:

Die Abgrenzung der Umgebung erfolgte auf Basis funktionaler Beziehungen und Einflussfaktoren. Eine besondere Rolle spielte hierbei das regionale Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer im Naherholungsbereich.

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:

- Bewertung auf der Basis einer Ableitung von bau,- anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen
- Schutzzweck der bestehenden Schutzgebiete
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes
- Bewertung der Projektwirkungen durch Prüfung folgender Aspekte:
 - Liegen dauerhafte Flächenverluste von FFH-Lebensräumen oder Habitaten der geschützten Arten nach der FFH-Richtlinie gemäß Anhang II vor?
 - Liegt ein zeitweiser Flächenverlust von FFH-Lebensräumen oder Habitaten geschützter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor?
 - Entstehen erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen ohne unmittelbare Flächenverluste?

Dabei sind in der Regel (vgl. Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung, 1999)

- größere dauerhafte Flächenverluste bei Habitaten,
- dauerhafte Flächenverluste geschützter Lebensräume von relevanter Größe, bezogen auf das Gesamtgebiet,
- dauerhafte Störungen von Lebensräumen geschützter Arten,
- dauerhafte Gefährdungen und Störungen von Wanderbewegungen

als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen.

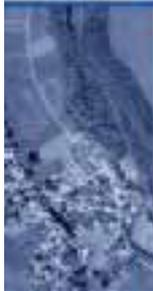
Dagegen gelten in der Regel Maßnahmen, die nur einen temporären Flächenverlust bewirken, und bei denen die vorhandene Lebensraumqualität kurzfristig wiederhergestellt werden kann, noch als verträglich.

- Erhöhte Anforderungen an die Bewertung prioritärer Lebensraumtypen, da strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen bestehen, bei denen ggf. auch die Europäische Kommission zu beteiligen ist.
- Berücksichtigung eigener methodischer Vorgaben durch die Betroffenheit von Erholungsgebieten: Auswertung vorhandener Unterlagen, Konfliktanalyse der Nutzungsansprüche, Prüfung von Alternativen und Wirkungen ohne Realsisierung des Vorhabens
- Berücksichtigung der Vorbelastung (aktuelle Störungsintensität) des Gebietes durch Erholungsnutzung
- Die Beurteilung bezieht sich auf die o.g. wichtigsten betroffenen Lebensraumtypen und Arten. Anhand Ihrer Lebensraumansprüche und Störungsempfindlichkeit wurde unter Beiziehung einschlägiger Studien und unter Korrelation mit dem spezifischen Störungspotential durch das Vorhaben eine Ableitung der Erheblichkeit durchgeführt.

Begründung des Ergebnisses:

Verfasser der Studie:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl
Dipl.-Ing. Peter Schneider
Dipl.-Biologe Hans Utschik



AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung

St. Andrästr. 8
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de

Verträglichkeitsstudien in NATURA 2000 – Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Änderung der Beschneiungsanlage Skisprungschanzen und Gudiberg in Garmisch-Partenkirchen

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs:

Sportamt der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen / Ausbau bzw. Nutzungsänderung der Beschneiungsanlage am Gudiberg im Bereich der Skisprunganlagen und des Slalomhanggeländes

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Datengrundlage:

- Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung 1999: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis, in Natur und Landschaft, 74.Jg. Heft 2, S. 65-73
- Arbeitskreis Eingriffsregelung der Landesanstalten/ -ämter und des Bundesamtes für Naturschutz (Hrsg.) 1998: Methodische Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten gemäß § 19c BNatSchG in Umsetzung des Artikels 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeregelung), Bonn, 29 S.
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Biotopkartierung Alpen
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Kartenunterlagen zum Schutzgebietssystem NATURA2000, online bei <http://www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/ffh/index.html>
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Beschreibungen zum Schutzgebietssystem NATURA2000, Mittenwalder Buckelwiesen (8533-301), online bei <http://www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/ffh/index.html>
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2001, Datenblätter zum Schutzgebietssystem NATURA2000, Mittenwalder Buckelwiesen (8533-301)
- Bayerische Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21 dar; AllIMBI. Nr. 16/2000, S. 544-559
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2000: Gebietsvorschläge und -beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, CD-ROM
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) 1998: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und des Vogelschutz-Richtlinie, BfN, Bonn-Bad Godesberg

Erhebungszeiträume:

- avifaunistische Kartierungen: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003 mit Ausscheidung von Brutvögeln mit/ohne Brutnachweis, Nahrungsgästen (Brut im Umgriff), Durchzüglern/Kurzzeit-Nahrungsgästen, Status unklar
- Beobachtung von Kleinsäugern, Amphibien, Libellen, Tagfaltern: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003
- Zählung und Auswertung der quantitativen und qualitativen Verteilung von Erholungssuchenden: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003 unter Berücksichtigung von Wochentag, Tageswetter und Tageszeit

- Fußgängerzählung und -befragung am West- und Ostufer an 6 Tagen (September/Oktober 2002) unter Verteilung auf Wochenenden bzw. Feiertage und Wochentage bei unterschiedlichem Wetter, so dass sowohl sonnige als auch regnerische Verhältnisse berücksichtigt werden konnten. Gezählt wurde jeweils 2 Stunden vormittags und 3 Stunden nachmittags. Es erfolgte eine Differenzierung nach Nutzungsart sowie eine statistische Auswertung.

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele wurden der CD „Europas Naturerbe sichern – Bayern als Heimat bewahren, NATURA 2000, Gebietsvorschläge und –beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, Dialogverfahren, Februar 2000“ entnommen. Darüber hinaus wurden aktualisierte Erhaltungs- und Entwicklungsziele bei der Unteren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU; Standard-Datenbögen (SDB)) sowie der Regierung von Oberbayern angefragt und integriert. Die Abfrage des FIN-WEB des LfU erfolgte zur Kontrolle auf fortführende Angaben.

Des Weiteren erfolgte ein Abgleich mit den Schutzzwecken bestehender Schutzgebiete.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen (LRT) und Arten:

Nachstehend werden nur die betroffenen LRT und Arten aufgeführt, nicht jedoch alle geprüften. Unter „betroffen“ werden nachstehend diejenigen LRT verstanden, für die eine Prüfung der Erheblichkeit durchgeführt wurde.

Lebensraumtypen:

* kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, * besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe inkl. Waldsäume
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
*91e0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
*91D0	Moorwälder

Arten:

EU-Code	Arten der Anhänge II und IV:
	Arten der Anhänge II bzw. IV:
	sonstige wertbestimmende Arten:

Abbildung:



Abb. 1



Abb. 2

Erläuterung zur Abbildung:

Abb. 1: Blick auf das Trainingsgelände, das an das FFH-Gebiet angrenzt

Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebietes (blau) im Verhältnis zum FFH-Gebiet (rote Schraffur)

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen?:

Vorhandene Beeinträchtigung durch Erschließung, bestehende Beschneigungs- und Skisprunganlage, Olympiatrainingsstützpunkt, benachbarte Bergbahn und weitere Ausflugsziele

In welcher Entfernung zum Projekt?:

Abgrenzung der „Umgebung“:

Die Abgrenzung der Umgebung erfolgte auf Basis funktionaler Beziehungen und Einflussfaktoren. Vordringlich war hierbei der Verlärmungsbereich der geplanten Beschneigungsanlage zu berücksichtigen.

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:

- Bewertung auf der Basis einer Ableitung von bau,- anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes
- Bewertung der Projektwirkungen durch Prüfung folgender Aspekte:
 - Liegen dauerhafte Flächenverluste von FFH-Lebensräumen oder Habitaten der geschützten Arten nach der FFH-Richtlinie gemäß Anhang II vor?
 - Liegt ein zeitweiser Flächenverlust von FFH-Lebensräumen oder Habitaten geschützter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor?
 - Entstehen erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen ohne unmittelbare Flächenverluste?

Dabei sind in der Regel (vgl. Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung, 1999)

- größere dauerhafte Flächenverluste bei Habitaten,
- dauerhafte Flächenverluste geschützter Lebensräume von relevanter Größe, bezogen auf das Gesamtgebiet,
- dauerhafte Störungen von Lebensräumen geschützter Arten,
- dauerhafte Gefährdungen und Störungen von Wanderbewegungen

als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen.

Dagegen gelten in der Regel Maßnahmen, die nur einen temporären Flächenverlust bewirken, und bei denen die vorhandene Lebensraumqualität kurzfristig wiederhergestellt werden kann, noch als verträglich.

- Erhöhte Anforderungen an die Bewertung prioritärer Lebensraumtypen, da strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen bestehen, bei denen ggf. auch die Europäische Kommission zu beteiligen ist.
- Die Beurteilung bezieht sich auf die o.g. wichtigsten betroffenen Lebensraumtypen und Arten. Anhand Ihrer Lebensraumansprüche und Störungsempfindlichkeit wurde unter Beziehung einschlägiger Studien und unter Korrelation mit dem spezifischen Störungspotential durch das Vorhaben eine Ableitung der Erheblichkeit durchgeführt.

Begründung des Ergebnisses:

Verfasser der Studie:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl
Dipl.-Ing. Peter Schneider
Dipl.-Biologe Hans Utschik



AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung

St. Andrästr. 8
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de

Verträglichkeitsstudien in NATURA 2000 – Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ohlstadt – Neubau eines Segelflugplatzes bei Pömetsried

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs:

Gemeinde Ohlstadt / Änderung des Flächennutzungsplans für ein Sondergebiet Segelfluggelände

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Datengrundlage:

- Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung 1999: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis, in: Natur und Landschaft, 74.Jg., Heft 2, S. 65-73
- Arbeitskreis Eingriffsregelung der Landesanstalten/ -ämter und des Bundesamtes für Naturschutz (Hrsg.) 1998: Methodische Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten gemäß § 19c BNatSchG in Umsetzung des Artikels 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeregelung), Bonn, 29 S.
- Artenlisten des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Vogelschutzwarte, Garmisch-Partenkirchen
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2001, Datenblätter zum Schutzgebietssystem NATURA2000, Murnauer Moos (8332-301), Murnauer Moos und Moränenlandschaft zwischen Staffelsee und Bayersoien (8332-401)
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 1986-1988, Biotopkartierung Flachland
- Bayerische Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21 dar; AIIIMBI. Nr. 16/2000, S. 544-559
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Kartenunterlagen zum Schutzgebietssystem NATURA2000
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2000, Beschreibungen zum Schutzgebietssystem NATURA2000, Murnauer Moos (S66-007), Murnauer Moos und Staffelseemoore (F66-047)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2000: Gebietsvorschläge und –beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, CD-ROM
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1992, Arten- und Biotop-schutzprogramm Bayern, Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Bundesamt für Naturschutz, 1998, Das europäische Schutzgebietssystem NATURA2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, BfN, Bonn-Bad Godesberg
- Fachtagung ANL zur FFH-Verträglichkeitsprüfung am 29./30.11. 2001 in Laufen, unveröffentlichtes Gutachten Protokoll, Laufen
- Hager, G. 1995: Projektstudie, Neubau eines Segelfluggeländes in Pömetsried, Gemeinde Ohlstadt, Murnau
- Gellermann, M. 1998: Natura 2000: Europäisches Habitatschutzrecht und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin
- Müller-BBM 2002: Lärmschutzgutachten zum Segelfluggelände Pömetsried, Planegg

- Poschenrieder, P. 2002: Segelfluggelände Pömetsried bei Murnau, Gutachten über die Eignung des geplanten Segelfluggeländes zum Antrag auf Genehmigung der Anlage und des Betriebes und für die Benutzung, Tuntenhausen
- Tietz & Partner GmbH, Landschafts- und Ortsplanung, 1997, Landschaftsplan Gemeinde Ohlstadt
- Utschik, H., 2002: Fachliche Beratung in avifaunistischen Fragen, TU München
- Wagner, A., Wagner, I., Georgii, B. 1998: Pflege- und Entwicklungsplan, Murnauer Moos, Moore westlich des Staffelsees und Umgebung, Endbericht, Ettal, Unterammergau

Erhebungszeiträume:

- laufende Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Vogelwarte Garmisch-Partenkirchen
- bis Oktober 1997 (Erhebungen für den Pflege- und Entwicklungsplan)
- Frühjahr 2002: Begehung des Geländes für avifaunistische Angaben

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele wurden der CD „Europas Naturerbe sichern – Bayern als Heimat bewahren, NATURA 2000, Gebietsvorschläge und –beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, Dialogverfahren, Februar 2000“ entnommen. Darüber hinaus wurden aktualisierte Erhaltungs- und Entwicklungsziele bei der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU; Standard-Datenbögen (SDB)) angefragt und integriert. Die Abfrage des FIN-WEB des LfU erfolgte zur Kontrolle auf fortführende Angaben. Des Weiteren erfolgte ein Abgleich mit den Schutzzwecken bestehender Schutzgebiete.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen (LRT) und Arten:

Nachstehend werden nur die betroffenen LRT und Arten aufgeführt, nicht jedoch alle geprüften. Unter „betroffen“ werden nachstehend diejenigen LRT verstanden, für die eine Prüfung der Erheblichkeit durchgeführt wurde.

Lebensraumtypen:

* kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp
3220	Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation - Schotterbänke alpiner Flüsse mit Epilobion fleischeri-Vegetation / mit <i>Chondrilla chondrilloides</i>
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, * besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe inkl. Waldsäume
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
*7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
*91e0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Arten:

EU-Code	Arten der Anhänge II und IV:
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	Arten der Anhänge II bzw. IV:
-	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
	sonstige wertbestimmende Arten:
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
A276	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)
-	Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>)

Abbildung:

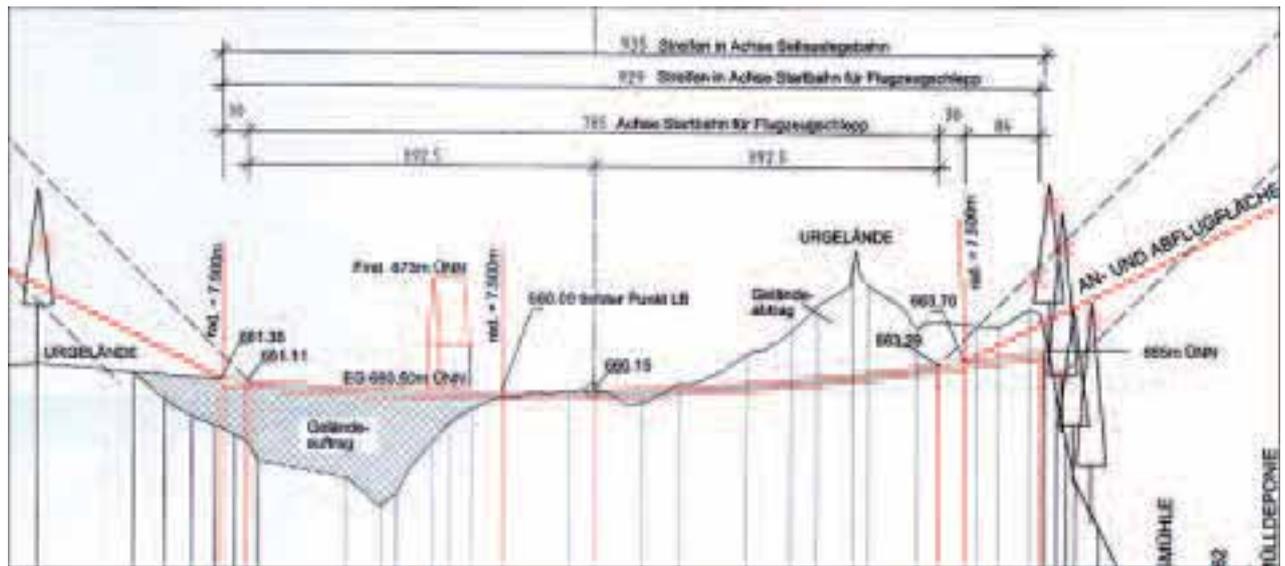


Abb. 1



Abb. 2

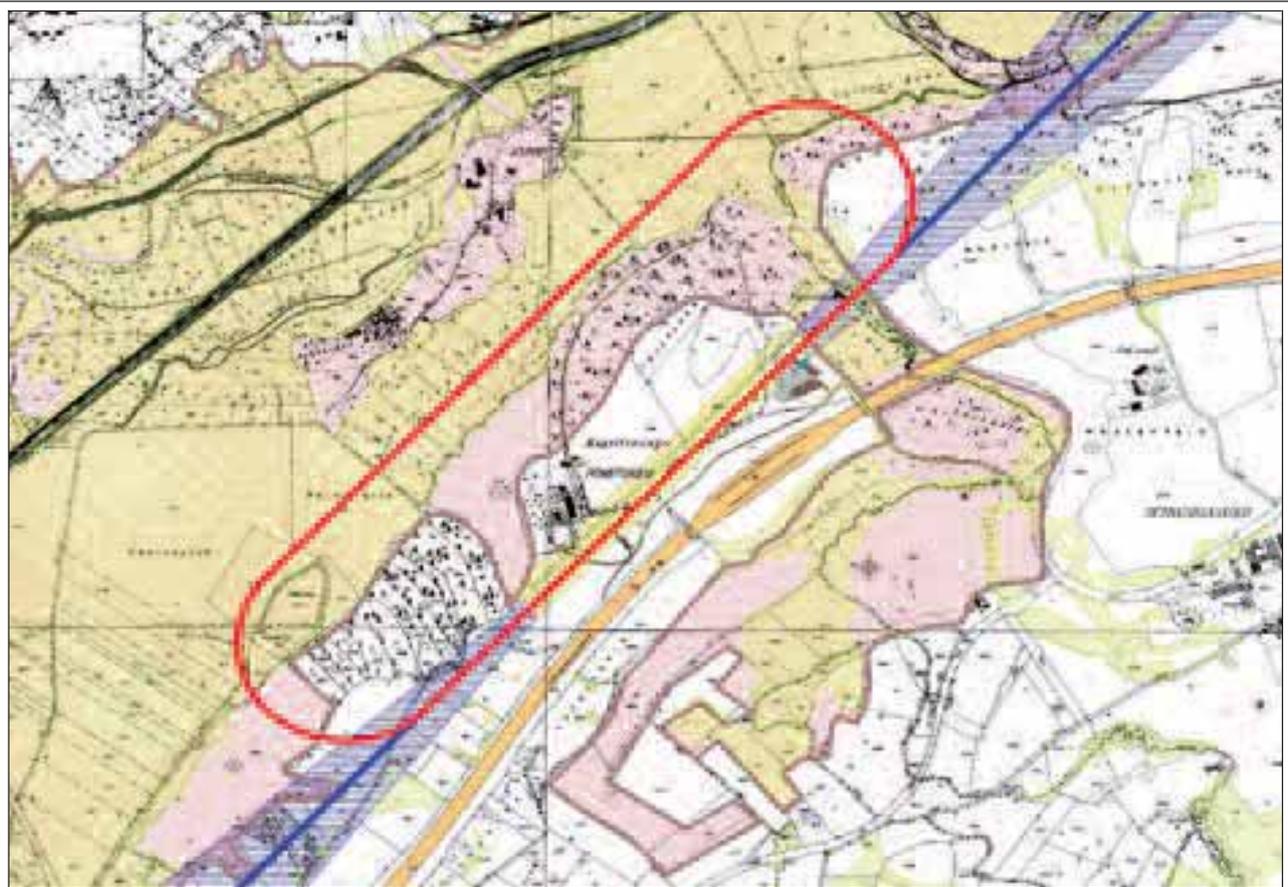


Abb. 3

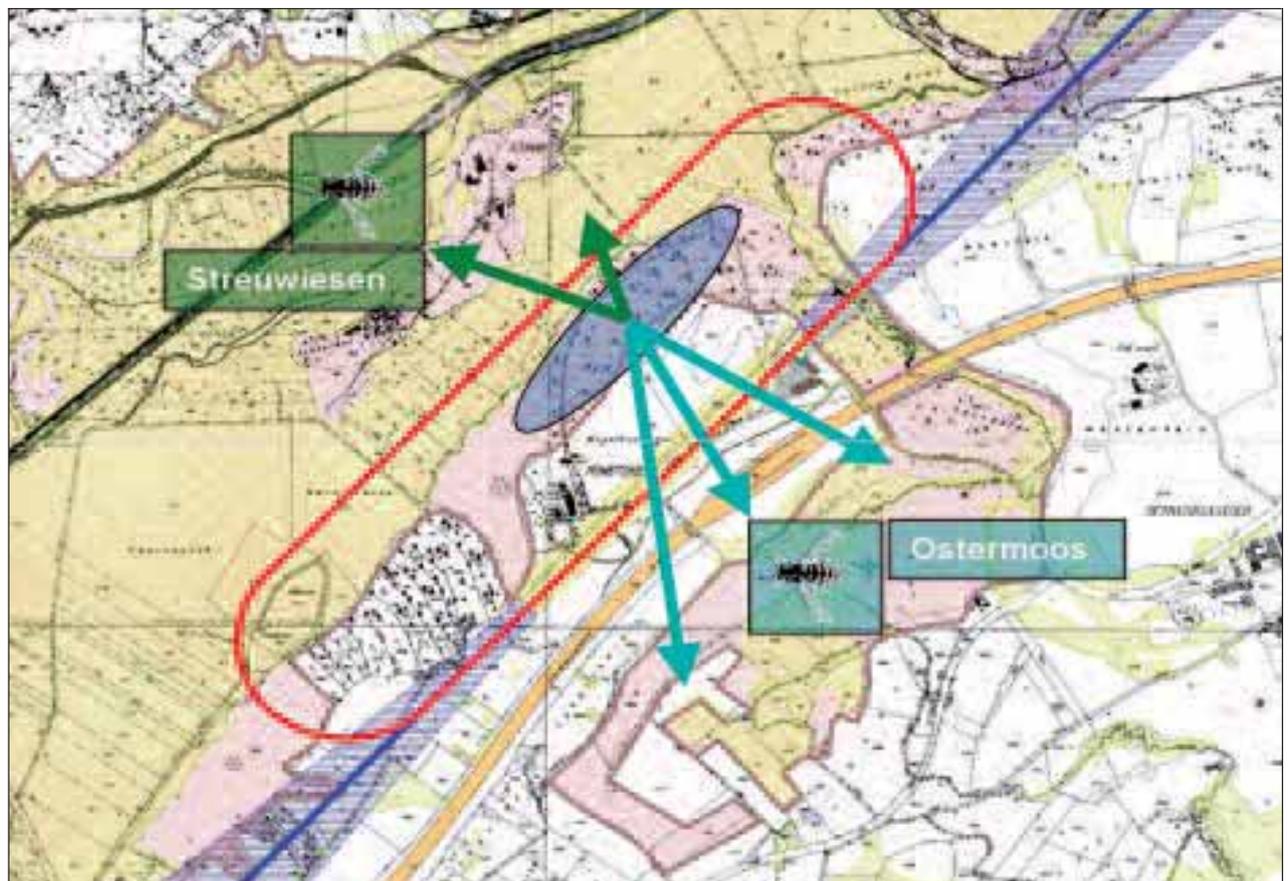


Abb. 4

Erläuterung zur Abbildung:

Abb. 1: Ausschnitt aus dem Geländeschnitt (SW-NO; überhöht) des Projektantrages; es sind umfangreiche Massenbewegungen sowie an den Ausschnitt angrenzende Waldrodungen (Horst- und Brutplätze) erkennbar; die sich rechts eintiefende Schlucht (nicht vollständig dargestellt) beherbergt neben anderen LRT auch Kalktuffquellen

Abb. 2: Luftbild; schwarze Linie: geplanter Segelflugplatz; die Waldbereiche und das Moorgebiet rechts im Bild zeichnen im Wesentlichen das FFH-Gebiet nach.

Abb. 3: dunkelrote Linie mit hellroter Schraffur: FFH-Gebiet „Murnauer Moos“ (8332-301) mit Gebietsvorschlag zur Erweiterung nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie F66-047 (das Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie ist im Bereich des Eingriffs deckungsgleich); hellgrüne Schraffur: Biotope nach amtlicher Kartierung; rote Linie: Segelflugplatzrunde; gelb: Start- und Landebahnen; blau: Motorflugzeug, Direktan-/abflug

Abb. 4: Nahrungshabitatbeziehungen des Wespenbussards (*Pernis apivorus*; EU-Code A072); vgl. auch Abb. 2; blaues Oval: Horststandorte; dunkelgrüne und blaugüne Pfeile: die Flugwege zu den Nahrungshabitaten queren die Segelflugplatzrunde

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:**Welche Vorhaben wurden miteinbezogen?:**

- weitere Entwicklung im Bereich der östlich benachbarten Mülldeponie (Schließung, Rekultivierung, etc.); Entfernung ca. 1 km
- mögliche Erschließung von Wegen mit entsprechender Veränderung bzw. Intensivierung der Erholungsnutzung und daraus folgender „Sickerwirkung“; Entfernung: direktes Umfeld bis 500 m
- Flugrouten von Rettungshubschraubern der nahen Unfallklinik; Entfernung: Standort Unfallklinik ca. 2 km

In welcher Entfernung zum Projekt?:

vgl. oben

Abgrenzung der „Umgebung“:

Die Abgrenzung der Umgebung erfolgte auf Basis funktionaler Beziehungen und Einflussfaktoren nach den Habitatanforderungen der betroffenen Lebensraumtypen und Arten (vgl. z.B. Abb. 4). Des Weiteren wurde die Repräsentanz der LRT am Gesamtgebiet berücksichtigt.

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse:**Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:**

- Bewertung auf der Basis einer Ableitung von bau,- anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen
- Schutzzweck der bestehenden Schutzgebiete
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes
- Bewertung der Projektwirkungen durch Prüfung folgender Aspekte:
 - Liegen dauerhafte Flächenverluste von FFH-Lebensräumen oder Habitaten der geschützten Arten nach der FFH-Richtlinie gemäß Anhang II vor?
 - Liegt ein zeitweiser Flächenverlust von FFH-Lebensräumen oder Habitaten geschützter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor?
 - Entstehen erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen ohne unmittelbare Flächenverluste?

Dabei sind in der Regel (vgl. Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung, 1999)

- größere dauerhafte Flächenverluste bei Habitaten,
- dauerhafte Flächenverluste geschützter Lebensräume von relevanter Größe, bezogen auf das Gesamtgebiet,

- dauerhafte Störungen von Lebensräumen geschützter Arten,
- dauerhafte Gefährdungen und Störungen von Wanderbewegungen

als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen.

Dagegen gelten in der Regel Maßnahmen, die nur einen temporären Flächenverlust bewirken, und bei denen die vorhandene Lebensraumqualität kurzfristig wiederhergestellt werden kann, noch als verträglich.

- Erhöhte Anforderungen an die Bewertung prioritärer Lebensraumtypen, da strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen bestehen, bei denen ggf. auch die Europäische Kommission zu beteiligen ist.
- Die Beurteilung bezieht sich auf die o.g. wichtigsten betroffenen Lebensraumtypen und Arten. Anhand Ihrer Lebensraumansprüche und Störungsempfindlichkeit wurde unter Beiziehung einschlägiger Studien und unter Korrelation mit dem spezifischen Störungspotential durch das Vorhaben eine Ableitung der Erheblichkeit durchgeführt.

Begründung des Ergebnisses:

Als Ergebnis der Verträglichkeitsstudie wird der Gemeinde empfohlen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Einrichtung eines Sondergebietes Segelflugplatz nicht durchzuführen, da die Planung mehreren Entwicklungszielen widerspricht und im Hinblick auf Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und eines prioritären Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft werden muß. Den Erhaltungs- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet für diesen Teilbereich steht die Planung ebenfalls entgegen.

Begründung:

Bei dem prioritären Lebensraumtyp „Kalktuffquellen“, muß durch zu erwartende Eingriffe in den Wasserhaushalt und die für den Flugbetrieb notwendigen Eingriffe in die Vegetation von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden. Ein hydrologische Gutachten kann dies im Detail klären.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind des Weiteren im Hinblick auf den Wespenbussard und den Schwarzen Milan zu erwarten.

Beim Wespenbussard muss aufgrund der beschriebenen Störsensibilität in Bezug auf den Horst und während der Brutzeit, sowie der Empfindlichkeit des Nahrungsspezialisten von erheblichen Beeinträchtigungen mit Folgen für die Population im Bereich des Murnauer Moores ausgegangen werden (vgl. auch Abb. 4).

Beim Schwarzmilan liegt im Bereich der Schlafplätze eine hohe Störsensibilität vor. Wegen der isolierten und exponierten Lage der kleinen Loisach-Brutpopulation am Arealrand ihres mitteleuropäischen Brutgebietes ist von einer hohen Nachhaltigkeit von Störungen auszugehen. Nachdem der Schwarzmilan im gesamten europäischen Osten (von Finnland bis Griechenland) stark abnimmt, kommt Deutschland beim Schutz dieser Art eine besondere Stellung zu. Dies gilt um so mehr, als es sich hier vermutlich um das höchstgelegene Brutvorkommen des Milans in Bayern handelt. Auch unter der Berücksichtigung der Summenwirkung mit anderen Raumentwicklungen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Neben den Auswirkungen auf die Arten können folgende Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele nicht in vollem Umfang erreicht werden:

- Erhalt der Wasserqualität und Wasserschüttung der Quellen und Quellbäche hinsichtlich ggf. Puffermaßnahmen im Umfeld
- Erhalt des naturnahen Zustandes der Leitenwälder im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung
- Erhalt der natürlichen hydrologischen Verhältnisse
- Gebietsberuhigung sowie die Regelung von Jagd und Fischerei zur Vermeidung von Störungen an Brutplätzen und Rastgebieten
- Entwicklung des naturnahen Zustandes der Leitenwälder

Verfasser der Studie:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl
Dipl.-Ing. Peter Schneider
Dipl.-Biologe Hans Utschik



AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung

St. Andrästr. 8
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de

Verträglichkeitsstudien in NATURA 2000 – Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Ersatzbau für die Niederkaseralm am Geigelstein, Landkreis Rosenheim

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs:

Privatgrundbesitzer / s.o.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Datengrundlage:

- Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung 1999: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis, in Natur und Landschaft, 74.Jg. Heft 2, S. 65-73
- Arbeitskreis Eingriffsregelung der Landesanstalten/ -ämter und des Bundesamtes für Naturschutz (Hrsg.) 1998: Methodische Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten gemäß § 19c BNatSchG in Umsetzung des Artikels 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeregelung), Bonn, 29 S.
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Biotopkartierung Alpen
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Kartenunterlagen zum Schutzgebietssystem NATURA2000, online bei <http://www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/ffh/index.html>
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Beschreibungen zum Schutzgebietssystem NATURA2000, Mittenwalder Buckelwiesen (8533-301), online bei <http://www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/ffh/index.html>
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2001, Datenblätter zum Schutzgebietssystem NATURA2000, Mittenwalder Buckelwiesen (8533-301)
- Bayerische Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000, Nr. 62-8645.4-2000/21 dar; AllIMBI. Nr. 16/2000, S. 544-559
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2000: Gebietsvorschläge und -beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, CD-ROM
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) 1998: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und des Vogelschutz-Richtlinie, BfN, Bonn-Bad Godesberg

Erhebungszeiträume:

- avifaunistische Kartierungen: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003 mit Ausscheidung von Brutvögeln mit/ohne Brutnachweis, Nahrungsgästen (Brut im Umgriff), Durchzügler/Kurzzeit-Nahrungsgästen, Status unklar
- Beobachtung von Kleinsäugetern, Amphibien, Libellen, Tagfaltern: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003
- Zählung und Auswertung der quantitativen und qualitativen Verteilung von Erholungssuchenden: 3 Begänge am 16.04., 05.05., 28.05.2003 unter Berücksichtigung von Wochentag, Tageswetter und Tageszeit
- Fußgängerzählung und -befragung am West- und Ostufer an 6 Tagen (September/Oktober 2002) unter Verteilung auf Wochenenden bzw. Feiertage und Wochentage bei unterschiedlichem Wetter,

so dass sowohl sonnige als auch regnerische Verhältnisse berücksichtigt werden konnten. Gezählt wurde jeweils 2 Stunden vormittags und 3 Stunden nachmittags. Es erfolgte eine Differenzierung nach Nutzungsart sowie eine statistische Auswertung.

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele wurden der CD „Europas Naturerbe sichern – Bayern als Heimat bewahren, NATURA 2000, Gebietsvorschläge und –beschreibungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, Dialogverfahren, Februar 2000“ entnommen. Darüber hinaus wurden aktualisierte Erhaltungs- und Entwicklungsziele bei der Unteren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU; Standard-Datenbögen (SDB)) sowie der Regierung von Oberbayern angefragt und integriert. Die Abfrage des FIN-WEB des LfU erfolgte zur Kontrolle auf fortführende Angaben. Des Weiteren erfolgte ein Abgleich mit den Schutzzwecken bestehender Schutzgebiete.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen (LRT) und Arten:

Nachstehend werden nur die betroffenen LRT und Arten aufgeführt, nicht jedoch alle geprüften. Unter „betroffen“ werden nachstehend diejenigen LRT verstanden, für die eine Prüfung der Erheblichkeit durchgeführt wurde.

Lebensraumtypen:

* kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, * besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe inkl. Waldsäume
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
*91e0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
*91D0	Moorwälder

Arten:

EU-Code	Arten der Anhänge II und IV:
	Arten der Anhänge II bzw. IV:
	sonstige wertbestimmende Arten:

Abbildung:



Abb. 1

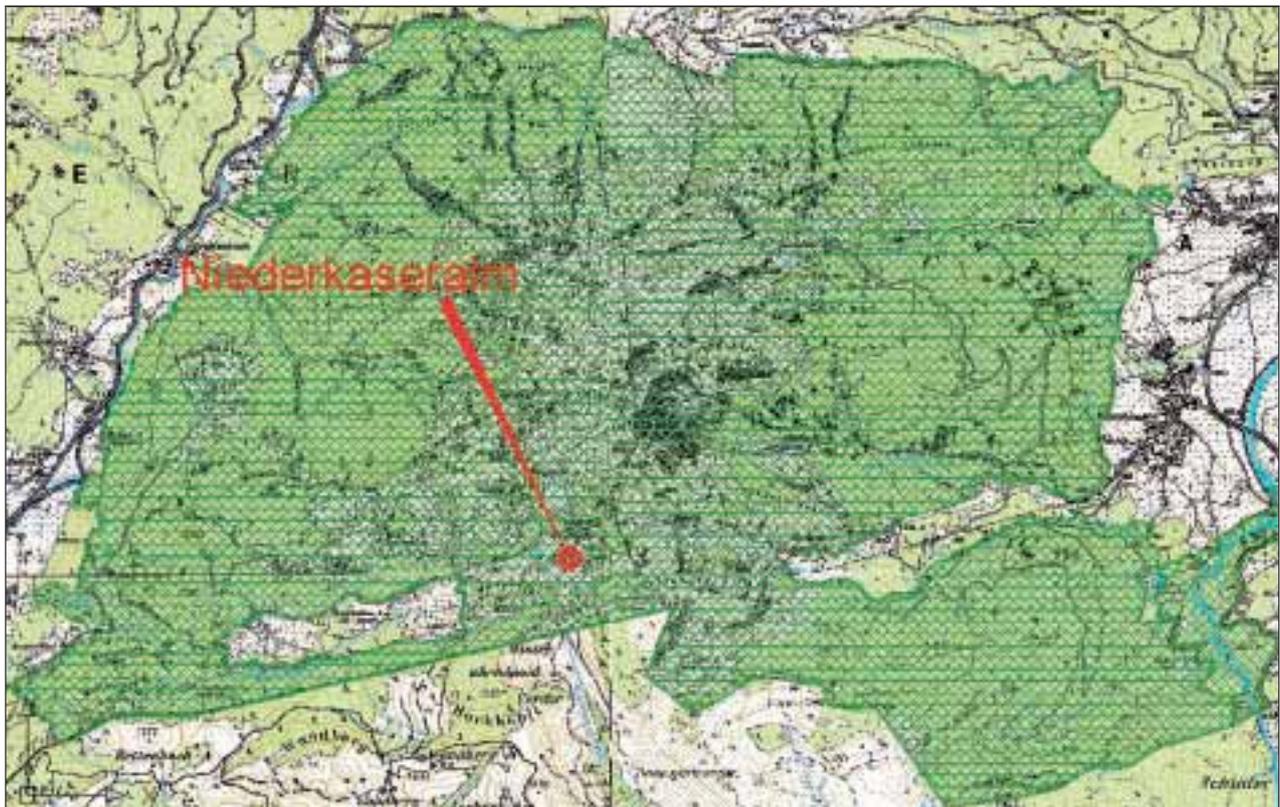


Abb. 2



Abb. 3

Erläuterung zur Abbildung:

Abb. 1: 3D-Modell des Bereiches südlich des Geigelsteins (Gelände stark überhöht)

Abb. 2: Lage der Niederkaseralm im FFH-Gebiet

Abb. 3: Niederkaseralm mit Umgriff

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen?:

Vorhandene Beeinträchtigung durch Erschließung

In welcher Entfernung zum Projekt?:

Abgrenzung der „Umgebung“:

Die Abgrenzung der Umgebung erfolgte auf Basis funktionaler Beziehungen und Einflussfaktoren.

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:

- Bewertung auf der Basis einer Ableitung von bau,- anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes
- Bewertung der Projektwirkungen durch Prüfung folgender Aspekte:
 - Liegen dauerhafte Flächenverluste von FFH-Lebensräumen oder Habitaten der geschützten Arten nach der FFH-Richtlinie gemäß Anhang II vor?
 - Liegt ein zeitweiser Flächenverlust von FFH-Lebensräumen oder Habitaten geschützter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor?
 - Entstehen erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen ohne unmittelbare Flächenverluste?

Dabei sind in der Regel (vgl. Arbeitsgemeinschaft FFH-Verträglichkeitsprüfung, 1999)

- o größere dauerhafte Flächenverluste bei Habitaten,
- o dauerhafte Flächenverluste geschützter Lebensräume von relevanter Größe, bezogen auf das Gesamtgebiet,
- o dauerhafte Störungen von Lebensräumen geschützter Arten,
- o dauerhafte Gefährdungen und Störungen von Wanderbewegungen

als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen.

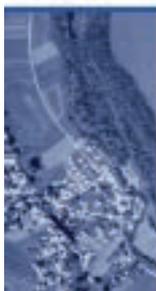
Dagegen gelten in der Regel Maßnahmen, die nur einen temporären Flächenverlust bewirken, und bei denen die vorhandene Lebensraumqualität kurzfristig wiederhergestellt werden kann, noch als verträglich.

- Erhöhte Anforderungen an die Bewertung prioritärer Lebensraumtypen, da strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen bestehen, bei denen ggf. auch die Europäische Kommission zu beteiligen ist.
- Die Beurteilung bezieht sich auf die o.g. wichtigsten betroffenen Lebensraumtypen und Arten. Anhand Ihrer Lebensraumansprüche und Störungsempfindlichkeit wurde unter Beiziehung einschlägiger Studien und unter Korrelation mit dem spezifischen Störungspotential durch das Vorhaben eine Ableitung der Erheblichkeit durchgeführt.

Begründung des Ergebnisses:

Verfasser der Studie:

Prof. Dr. Ulrike Probstl
Dipl.-Ing. Peter Schneider
Dipl.-Biologe Hans Utschik



AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung

St. Andrästr. 8
D-82398 Eiting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Erweiterung eines bestehenden Quarzsand-Tagebaus im „Nürnberger Reichswald“, Betriebsplanverfahren nach Bundesberggesetz (BBergG)

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Beseitigung von Waldflächen im gemeldeten Natura-2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“) im Zusammenhang mit der Erweiterung eines Quarzsand-Tagebaus.

Bei diesem Gebiet handelt es sich von Rechtswegen her um ein so genanntes „faktisches Vogelschutzgebiet“, da es noch nicht förmlich als Schutzgebiet ausgewiesen worden ist. Für „faktische Vogelschutzgebiete“ sind laut gängiger Rechtsprechung bis zur endgültigen Erklärung zum Vogelschutzgebiet die strengeren Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) anzuwenden. Sie können noch nicht in das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 integriert werden und sind somit nicht in den Regelungen der FFH-Richtlinie, insbesondere der FFH-Verträglichkeitsprüfung und den damit verbundenen Ausnahmeregelungen zugänglich. Erst wenn die vom Land gemeldeten Gebiete mit einer geeigneten Verordnung als Schutzgebiete ausgewiesen werden, erhalten sie den offiziellen Status als NATURA-2000-Vogelschutzgebiete.

In der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung wurde die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des bestehenden Quarzsandtagebaus in der Staatswaldabteilung „Seelach“ in erster Linie anhand der Vorgaben des Art. 4 Abs.4 Satz 1 der Vogelschutzrichtlinie (VRL) überprüft. Darüber hinaus wurde eine Überprüfung mit den Anforderungen der FFH-Richtlinie der EU durchgeführt.

Um eine Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der VRL abgeben zu können, wurde zunächst eine Bestandsanalyse durchgeführt. Die Avifauna wurde innerhalb des mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmten Untersuchungsgebietes (Wirkraum) anhand der vorliegenden Literatur und Gutachten erfasst und auf relevante Arten hin überprüft. Das Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der VRL wurde mit dem geplanten Vorhaben verschnitten und mit einer Wirkungsprognose abgeglichen.

Verursacher / Art des Eingriffs

Sandwerke Altdorf OHG, Rohstoffgewinnung im Tagebau

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Eigene Erhebungen:

- ANUVA Landschaftsplanung (2003): Faunistische Untersuchungen zur Erweiterung des Sandabbaus in der Waldabteilung Seelach (Landkreis Nürnberger Land). – unveröffentl. Gutachten im Auftrag von TEAM 4 Landschafts + Ortsplanung
- TEAM 4 Landschafts + Ortsplanung (2003): Floristisch-vegetationskundliche Untersuchung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen der Erweiterung des Sandabbaus in der Waldabteilung Seelach (Landkreis Nürnberger Land)

Weitere Unterlagen:

- Standarddatenbogen (BAYLFU & FoD OFR-MFR, Stand Juli 2000)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten) des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (BayLfU, Stand 2004)
- Hauptbetriebsplan-Erweiterung mit Sonderbetriebsplan, Antragsunterlagen zum Zulassungsverfahren nach Bundesberggesetz (TEAM 4 2003)
- Der Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) im Naturschutzgebiet Tennenloher Forst, Mittelfranken (BERNT & BRÜNNER-GARTEN 1997)
- „Vogelarten im Nürnberger Reichswald“. Unveröff. Kartierungsergebnisse aus dem Zeitraum 1970 – 2003 (BRÜNNER-GARTEN 2003)
- Vogelliste Nürnberger Reichswald (BRÜNNER-GARTEN 2002)

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

Nachrichtliche Übernahme: Vorläufiger Entwurf der gebietsbezogenen Erhaltungsziele (REG. v. MFR. & BAYLFU, Stand Februar 2003)

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten

potentiell betroffene Vogelarten im Sinne des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 der Vogelrichtlinie:

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Abbildung



Blick nach Norden auf bereits renaturierte ehem. Abbauflächen



Blick nach Süden und Südwesten auf Erweiterungsflächen

Erläuterung zur Abbildung:

Im Untersuchungsgebiet konnten zwei Vogelarten des Anhangs I der VRL (Ziegenmelker, Neuntöter) nachgewiesen werden, beide auf der Fläche der bereits bestehenden und teilweise schon renaturierten Sandgrube. Für beide Arten stellt der dichte Nadelforst keinen optimal geeigneten Lebensraum dar, so dass sie von dem durch die geplanten naturschutzkonformen Kompensationsmaßnahmen entstehenden Offenlandcharakter des Gebietes profitieren werden.

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen

Berücksichtigt wurden bei der Summationswirkungs-Analyse in Absprache mit der Reg. v. Mittelfranken Pläne oder Projekte innerhalb des Referenzraumes, d.h. innerhalb der gesamten Fläche des bereits ausgewiesenen Teils des faktischen Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ einschließlich der bis 30.09.2004 gemeldeten Erweiterungsflächen.

Aus ökologischer Sicht relevante Pläne und Projekte:

- Staatsstraße 2240: Ortsumgehung Buckenhof, Uttenreuth und Weiher. Träger des Projektes SBA Nürnberg, Freistaat Bayern.
- Fernverkehrsstrecke Neubau-/Ausbaustrecke Nürnberg-München. Träger des Projektes DB AG.
- Abbau von Quarzsand auf den Flächen „Neumühlschlag“, „Langweiher“ und „Bühl“. Träger des Projektes Firma A.W. Faber-Castell, Stein bei Nürnberg.

In welcher Entfernung zum Projekt

Die ungefähre Entfernung zum geplanten Vorhaben liegt zwischen 11 und 17 km

Abgrenzung der „Umgebung“

Die Abgrenzung des Wirkraumes als engeres, vertieftes Untersuchungsgebiet orientiert sich an der Untersuchungsfläche des Faunistischen Gutachtens (ANUVA 2003). Es entspricht dem direkten Eingriffsbereich des Quarzsand-Tagebaus mit seinen geplanten Erweiterungsflächen sowie einem umgebenden Pufferstreifen.

Als Referenzraum gilt das bestehende „Natura 2000- Gebiet“ inkl. der potentiellen Erweiterungsflächen („Nürnberger Reichswald“ 6533-401 und Gebietsvorschläge 6533-701.01 - .29).

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit

Maßgeblicher Beurteilungsmaßstab für die Zulässigkeit des Vorhabens sind die Auswirkungen auf die dort vorkommenden Vogelarten im Sinne des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 der VRL. Zu vermeiden ist alles, was sich auf die Sicherstellung des Überlebens und der Vermehrung der geschützten Art erheblich auswirken kann.

Begründung des Ergebnisses

Das Entwicklungspotenzial der neu entstehenden Sandgrube ist als hoch einzustufen. Sandgruben stellen zwar einen tiefgreifenden und vergleichsweise lang andauernden Eingriff in die ursprünglichen Waldstrukturen dar, bieten zugleich aber Lebensraum für hochspezialisierte Arten, die in der modernen Kulturlandschaft und den monotonen Forsten kein ausreichendes Angebot an natürlichen Lebensräumen mehr finden.

Aus Sicht der Vogelfauna und besonders der beiden oben beschriebenen Arten (Ziegenmelker, Neuntöter) des Anhangs I der VRL, ist die geplante Erweiterung der Sandabbauflächen durchaus positiv einzustufen, u.a. da eine naturschutzkonforme Folgenutzung auf dem Großteil der beiden Teilflächen der ausgebeuteten Gruben angestrebt wird. Naturschutzkonforme Folgenutzung heißt, dass mittel- und langfristig ein ausreichendes Angebot an den wertgebenden Strukturen wie Steilwänden, Rohboden- und Sandflächen, sowie frühen Sukzessionsstadien gewährleistet ist. So kann eine langfristige erhebliche Auswirkung auf die Sicherstellung des Überlebens und der Vermehrung der Arten ausgeschlossen werden.

Damit ist zusätzlich auch eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Schutzziele des Gebietes im Sinne der FFH-RL gegeben, in denen u.a. die „Erhaltung/Offenhaltung von [...] Sandgruben und anderen Lichtungen für Heidelerche und Ziegenmelker“ gefordert wird.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Vorhaben weder alleine noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des betroffenen Teilbereiches des faktischen Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ führt. Eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie ist gegeben.

Verfasser der Studie:

TEAM 4 Landschafts + Ortsplanung

kaus bauernschmitt enders mehler
90419 nürnberg lange zeile 8
Tel.: 0911 / 39 35 7 – 0 fax 0911 / 33 24 70
e-mail: info@team4-landschaftsplanung.de
http: [\\www.team4-landschaftsplanung.de](http://www.team4-landschaftsplanung.de)

ANUVA Landschaftsplanung GbR

90461 Nürnberg Allersberger Straße 185, Gebäude A8
Tel.: 0911 / 46 26 27 – 6 fax 0911 / 46 26 27 – 70
e-mail: info@anuva.de
http: [\\www.anuva.de](http://www.anuva.de)

Dipl.-Ing. (FH) Robert Enders
Dipl.-Biol. Stephanie Brand
Dipl.-Biol. Matthias Hammer
Dipl.-Biol. Klaus Albrecht
Barbara Meyer

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Verlegung der Staatsstraße 2134, Umgehung von Rinchnach, Lkr. Regen

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Das Teilgebiet „Rinchnach“ des FFH-Gebiets „Oberlauf des Regen und Nebenbäche“ (7045-301) ist im Verbreitungsgebiet des Fischotters (*Lutra lutra*) (FFH-RL, Anh. II) im Bayer. Wald ein Kernlebensraum inkl. Fortpflanzungshabitat. (Der Zufluss „Riedersbachl“ wurde als Ergänzung im Zuge der III. Tranche als FFH-Gebietsergänzung gemeldet.)

Im Zuge des Strassenbauvorhabens ist eine Gewässerquerung im FFH-Gebiet erforderlich (favorisierte Trasse des SBA: 2 Gewässerquerungen; Alternativtrasse: 1 Querung).

Frage- und Problemstellungen:

- a) Unterscheiden sich die beiden Trassenalternativen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Fischotterpopulation?
- b) Sind beim Bau und/oder Betrieb erhebliche, nicht mit den Erhaltungszielen vereinbare Beeinträchtigungen zu erwarten? Wenn ja, gibt es wirksame Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen, durch welche die Auswirkungen des Projekts unter die Erheblichkeitsschwelle gedrückt werden können?

Verursacher / Art des Eingriffs

Strassenbauamt Deggendorf.

Überquerungsbauwerk(e) über ein Fischottergewässer sowie Bau und Betrieb einer in Teilabschnitten fließgewässernahen Staatsstraße.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Daten über den Fischotterbestand wurden langjährig und kontinuierlich von der Fischotterexpertin Dipl.Biol. Dr. Heidi Mau, zuletzt unter Mitarbeit im Naturpark Bayer. Wald e. V., erhoben.

Aktuelle Daten somit bis zum Prüfungsabschluss 2003 vorhanden.

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

Mit dem LfU endabgestimmte Erhaltungsziele liegen für das FFH-Gebiet seit 07.01.2002 vor und konnten somit herangezogen werden.

Abbildung

Erläuterung zur Abbildung:

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen

Keine.

In welcher Entfernung zum Projekt

Abgrenzung der „Umgebung“

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit :

- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet i. d. F. 07.01.2002 (LfU/HNB)
- Artsspezifische Erhaltungsziele für den Fischotter (lt. Planer Quelle LfU)

Begründung des Ergebnisses

Baubedingte erhebliche und unvermeidbare Beeinträchtigungen für die Tierart Fischotter > somit Unverträglichkeit des Projekts.

Ergebnis wird von der HNB nicht geteilt, da erhebliche negative Auswirkungen beim Bau und Betrieb durch geeignete Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen unterbunden werden können (keine Bauarbeiten während Dämmerungs- und Nachtzeiten; Bau ausreichend bemessener Brückenöffnungen mit fischottergerechten Trockenstreifen in den Durchlassstrecken).

Verfasser der Studie:

Planungsbüro FNL, Wörthstr. 35, 81667 München

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

St 2068 BAB 96 – Herrsching Umfahrung Weßling

Verträglichkeitsvorstudie für das FFH-Gebiet DE 7933-371 „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs:

Straßenneubau / Zerschneidungseffekt, betriebsbedingte Emissionen (Verlärmung von Brutvogelhabitaten)

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Standarddatenbogen der Gebietsmeldung (vom Januar 2005), Auszüge der Artenschutzkartierung (Stand Januar 2005), Kartierung der Amphibienwanderwege (1999), weitere gezielte tierartenbezogene Geländeerhebungen im 1. Halbjahr 2005

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Nachmeldegebiet, Erhaltungsziele wurden in Zusammenarbeit mit Höhere Naturschutzbehörde selbst entwickelt.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten:

Buchenwälder;

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Springfrosch (*Rana dalmatina*).



Erläuterung zur Abbildung: Die Vorkommen des Frauenschuh werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen: keine

In welcher Entfernung zum Projekt: keine

Abgrenzung der „Umgebung“:

betroffene Gemeinden bzw. 2 km –Umgriff um die Neubaustrecke

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:
Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Begründung des Ergebnisses:
Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Verfasser der Studie: Grünplan GmbH, Freising im Zusammenarbeit mit Ökokart, GbR, München

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

St 2068 BAB 96 – Herrsching Umfahrung Weißling

Verträglichkeitsvorstudie für das FFH-Gebiet DE 7933-301 „Schluifelder Moos und Bulachmoos“

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs:

Straßenneubau / betriebsbedingte Emissionen (Schadstoffverfrachtungen auf dem Wasserweg, optische Stimuli durch Kfz-Verkehr)

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Standarddatenbogen der Gebietsmeldung (vom Januar 2005), Auszüge der Artenschutzkartierung (Stand Januar 2005), Kartierung der Amphibienwanderwege (1999)

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Erhaltungsziele wurden von der Höheren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten:

Übergangs- und Schwingrasenmoore, Bruchwälder;

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*).



Erläuterung zur Abbildung: Der Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen: keine

In welcher Entfernung zum Projekt: keine

Abgrenzung der „Umgebung“:

betroffene Gemeinden bzw. 2 km –Umgriff um die Neubaustrecke

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:
Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Begründung des Ergebnisses:
Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Verfasser der Studie: Grünplan GmbH, Freising im Zusammenarbeit mit Ökokart, GbR, München

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Neubau der Eisenbahnbrücke über die Donau in Deggendorf, Lkr. Deggendorf

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs

Deutsche Bundesbahn

Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Donau (*d. h.* trassenparalleler Ersatz einer abzubrechenden nicht mehr verkehrstüchtigen vorh. Brücke).

Pfeilerfundamentierungen im Flusslauf sowie einer Donauinsel; Anrampungen im Auenvorland.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Schaller (2001); Grundlagenerhebungen Büro Prof. Kagerer, Ismaning, zum Planungsvorhaben (2000/2001); teilweise aktualisierte Daten aus früheren Bestandserhebungen der RMD sowie der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern (Donautalgutachten) vorhanden.

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

FFH-Gebiet (7142-301) „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“
und

Vogelschutzgebiet (7040-404) „Donautal zwischen Regensburg und Vilshofen“
> Erhaltungsziele für beide Gebietskategorien vorhanden

Wichtigste betroffene Lebenstraumtypen und Arten

- 3260 Flüsse der planaren und montanen Stufe ...

- 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (prioritärer Lebensraum)

- Biber (*Castor fiber*) sowie div. Fischarten nach Anhang II, hier insbesondere Frauenerfling (*Rutilus pigus*)

- Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, insbesondere Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) (Donauinsel)

Abbildung

Erläuterung zur Abbildung:

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:
Welche Vorhaben wurden miteinbezogen
Keine.

In welcher Entfernung zum Projekt

Abgrenzung der „Umgebung“

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:
Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit

Nachteilige Auswirkungen auf Lokalpopulationen, wobei insbesondere mögliche
baubedingte Auswirkungen von Fundamentierungsarbeiten auf Fischlaichplätze zu
beurteilen waren.

Begründung des Ergebnisses

Bei Einhaltung bautechnischer Auflagen und jahreszeitlich beschränkter Bauzeiten
keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ergebnis fachlich nachvollziehbar.

Verfasser der Studie:
Planungsbüro Prof. Karl Kagerer, Oskar-Messter-Str. 15, Ismaning

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

FFH – Verträglichkeitsstudie zur Eisenbahnüberführung über die Donau bei Deggendorf, Strecke Landshut – Bayerisch Eisenstein

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs: Trassenverlegung / Ausbau der Bahnstrecke und Neubau der Donaubrücke durch die DBAG.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

- Flächendeckende Kartierung der Realnutzung / Biotoptypen aufgrund zeitgleicher Bearbeitung LBP, UVS (2000/2001, Überarbeitung 2002)

- Biotopkartierung / Artenschutzkartierung (2000/2001, Überarbeitung 2002)

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele: Eigene Formulierung der Erhaltungsziele für einen Gebietsvorschlag und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, da keine offiziellen Datenbögen zur Verfügung standen. Orientierung an Standarddatenbögen benachbarter Gebiete (Stand Feb. 2000).

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten (Donau und –aue im Bereich sind FFH – und Vogelschutzgebiete)

Lebensraum nach Anhang I, FFH – Richtlinie:

91 EO Erlen- und Eschenwälder und Weichholz – Auenwälder an Fließgewässern (prioritär)

3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe

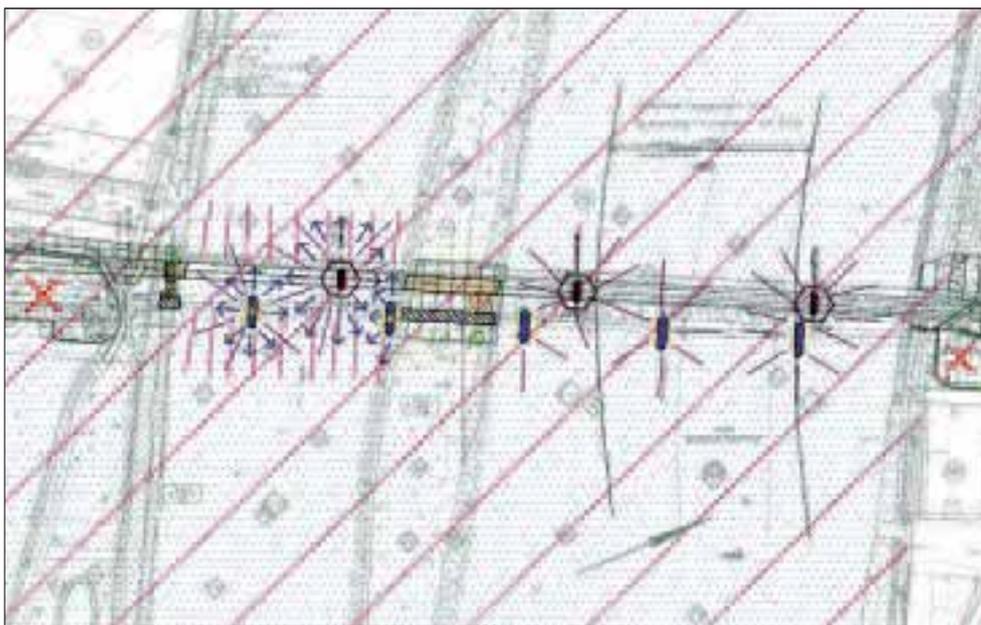
Arten nach Anhang II, FFH – Richtlinie:

Biber (*Castor fiber*), Frauenerfling (*Rutilus pigus*), Schied (*Aspius aspius*), bzw. weitere Fischarten, die in der Donau vorkommen

Arten nach Anhang I, Vogelschutz - Richtlinie:

Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Durchziehende, rastende und überwinternde Wasservögel



Erläuterung zur Abbildung: Auswirkungen auf geschützte Arten und Lebensräume
Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen: Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Regionalplan, Donauausbau Straubing – Vilshofen, Ausbau des Hochwasserschutzsystems, Hafenausbau

In welcher Entfernung zum Projekt: unmittelbare Betroffenheit

Abgrenzung der „Umgebung“: großräumige Betrachtung (Maßstab 1:10.000), aufgrund des großflächigen FFH – Gebietes Donauauen.

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit: Erheblich sind Beeinträchtigungen, wenn Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein oder mehr Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann. Kriterien nach div. Veröffentlichungen in der Fachliteratur.

Begründung des Ergebnisses: Keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des Gebietes, da unter Berücksichtigung der Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahme mit keiner erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Verfasser der Studie:



BÜRO PROF. K. KAGERER GMBH
W. GRUBER / A. ANDRÉER / K. PAULI
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Oskar-Meister-Str. 15, 85737 Ismaning
Tel. 089 996556-0, Fax 089 96 38 01
E-mail: info@kagerer-ggp.de

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

FFH – Verträglichkeitsstudie zur Sanierung der Isardeiche /
Retentionsraumerweiterung (Bauabschnitt Grüneck – Dietersheim)

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs: Wasserrechtliches Verfahren zur Sanierung bestehender Hochwasserdeiche. Variantenvergleich von 4 Varianten (Sanierung ohne Deichverlegung und 3 Varianten mit Rückverlegungen in Teilbereichen)

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

- Flächendeckende Kartierung der Realnutzung / Biotoptypen (M = 1:5.000);
1999/2000 aufgrund vorangegangener UVS

- Biotopkartierung / Artenschutzkartierung; 2000

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:
Standarddatenbogen mit formulierten Erhaltungszielen (Stand Feb. 2000)
vorhanden.

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten

Lebensräume nach Anhang I, FFH – Richtlinie:

91 EO Erlen- und Eschenwälder und Weichholz – Auenwälder an Fließgewässern
(prioritär)

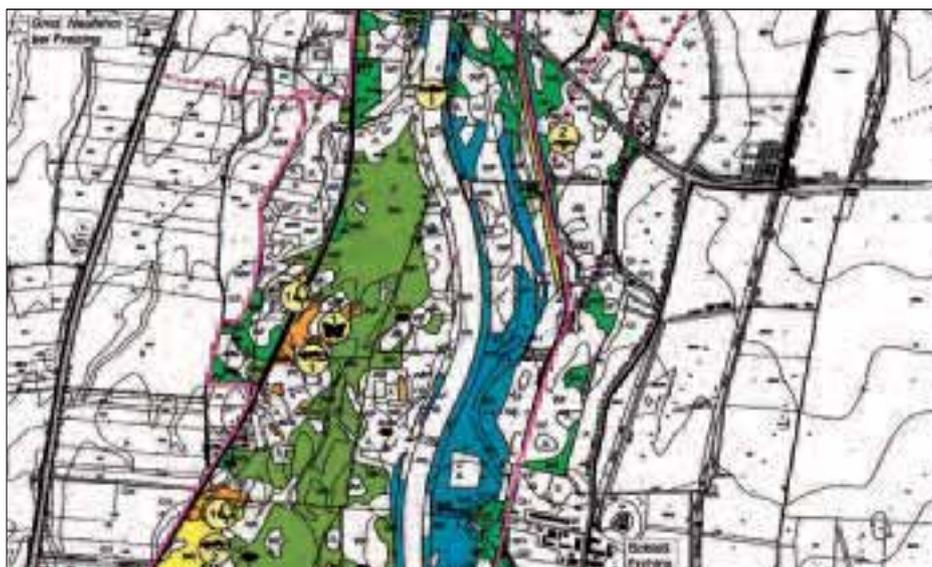
6212 Halbtrockenrasen auf Kalk, brachgefallen (z.T. prioritär)

Arten nach Anhang II, FFH – Richtlinie:

Frauenschuh (*Cyripedium calceolus*)

Arten nach Anhang I, Vogelschutz - Richtlinie:

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*)



Erläuterung zur Abbildung: Darstellung geschützter Lebensräume und Arten mit Abgrenzung des Gebietsvorschlages sowie der untersuchten Varianten

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen / In welcher Entfernung zum Projekt:

Gewässerpflegeplan Mittlere Isar: innerhalb des Gebietsvorschlages

Kiesabbau Brandstadel: grenzt an 1 Variante und an geschützte Lebensräume, ca. 300 m von dem Abgrenzungsvorschlag entfernt.

Abgrenzung der „Umgebung“: Vorgabe war, davon auszugehen, dass Varianten des Bauvorhabens, die außerhalb des FFH – Gebietes zu liegen kommen, keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf das Gebiet (den Gebietsvorschlag) haben werden.

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit

v.a. Hinweise in Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, 1999: Prüfung § 19c BNatSchG und Straßenbauvorhaben

Begründung des Ergebnisses: Empfehlung einer Variante aufgrund von größtmöglichem Retentionsraumzugewinn, geringster Flächeninanspruchnahme von geschützten Lebensräumen und geringster Beeinträchtigung von Arten.

Verfasser der Studie:



BÜRO PROF. K. KAGERER GMBH
W. GRUBER / A. ANDERER / K. PAULI
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Osar - Meistr - Str. 15, 85737 Immaning
Tel. 089 - 996556-0, Fax 089 - 96 38 01
E-mail: info@kagerer-gap.de

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Bebauungsplan `Industriegebiet Velden Nord`

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Ausweisung eines Industriegebietes in der Dolomitekuppenalb

Verursacher / Art des Eingriffs

Stadt Velden /

Neuausweisung eines Industriegebietes für die Ansiedlung der Fa. Ecka Granules

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Standarddatenbogen, Pflegekonzept Dolomitekuppenalb bei Neuhaus (A. Hemp)

Erhebungen zu Vögel und Reptilien sowie zur Flora (Lebensraumtypen, Landnutzung), März bis Juli 2002

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Regierung von Mittelfranken im Entwurf übernommen

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) bzw. Ersatzgesellschaft Dolomitkiefernwald der Nördlichen Frankenalb

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Neuntöter (*Lanius collurio*)



Erläuterung zur Abbildung:

Typischer Landschaftsausschnitt;

Weg mit begleitenden Ranken und Hecken, im Hintergrund Kiefernwald

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen

--

In welcher Entfernung zum Projekt

--

Abgrenzung der „Umgebung“

Untersuchungsbereich: Eingriffsfläche mit 500 m - Pufferfläche

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit

Für die Beurteilung der Erheblichkeit des geplanten Eingriffs wurden folgende Erheblichkeitsindikatoren beurteilt:

- 1 Prozentualer Flächenverlust FFH-relevanter Lebensräume
- 2 Habitatverluste bzw. Standortverluste FFH-relevanter Tier- und Pflanzenarten
- 3 Fragmentierung
- 4 Störung von Tierarten

Begründung des Ergebnisses

In allen vier Punkten zur Beurteilung der Erheblichkeit wird festgestellt, dass keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Planung gegeben ist. Von 15 Schutzzielen werden drei berührt. Auch hier ist jeweils keine erhebliche Beeinträchtigung zu erkennen.

Der Zustand, die Ausprägung und der langfristige Erhalt des FFH-Gebiets 6335-306 `Dolomitmuppenalb` sowie seine Funktion in einem Schutzgebietssystem Natura 2000 wird durch die Planung nicht bzw. nicht erheblich beeinträchtigt.

Verfasser der Studie:

Büro

Franz-Josef Kreuß,

Dipl. Ing. (univ.), Landschaftsarchitekt, BDLA

Eglseerstraße 40

92224 Amberg

Tel: 09621 / 2 44 22 Fax: 09621 / 140 57

e-mail: Franz-Josef.Kreuss@t-online.de

http: \\www.kreuss.de

Bearbeitung:

Franz-Josef Kreuß, Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt

Bernhard Moos, Dipl. Biologe

Andreas Thammer, Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Ortsumfahrung Allershausen St 2084 und St 2054

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs

Das Straßenbauamt München plant derzeit die Umfahrung der Ortschaft Allershausen im Landkreis Freising. Hier ist die Querung des FFH-Gebietes Amper notwendig.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Eigene Erhebungen und Kartierung von FFH-Lebensraumtypen und FFH-relevante Arten, Auswertung vorhandener örtlicher und überörtlichen Grundlagen.
Erhebungszeitraum 1 Jahr

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziele vorhanden

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten

91E0 Auenwälder, 91F0 Hartholz-Aue, 3150 natürliche Seen, 3260 Flüsse der planaren Stufe, 6510 Flachland- Mähwiesen,

Erdkröte (*Bufo bufo*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), div. Libellen, Eisvogel (*Alcedo atthis*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Biber (*Castor fiber*)

Abbildung

Erläuterung zur Abbildung:

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen
Vorhaben im Untersuchungsgebiet zur UVS

In welcher Entfernung zum Projekt

Abgrenzung der „Umgebung“

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit
Betrachtungsraum ist das gesamte FFH-Gebiet. Parallel erfolgt Analyse des FFH-Gebietes im regionalen Verbundsystem.

Begründung des Ergebnisses
Wertung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Leitfadens des BMV unter Einbeziehung der Minimierungs- und Schutzmaßnahmen.

Verfasser der Studie:

Narr-Rist-Türk
Landschaftsarchitekten Ingenieure BDLA
Isarstraße 9
85417 Marzling

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Skiweg am Fellhorn

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs

Die Arber-Bergbahn plant den Ersatz von Schleppliften durch den Bau einer Sesselbahn am Rande des FFH-Gebietes. Um sicher zu stellen, dass keine Auswirkungen in das FFH-Gebiet hinein festzustellen sind, wurde eine FFH-Vorabschätzung durchgeführt.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Eigene Erhebungen und Kartierung von FFH-Lebensraumtypen und FFH-relevante Arten (Sonderuntersuchung Vögel), Auswertung vorhandener örtlicher und überörtlicher Grundlagen.

Erhebungszeitraum 1 Vegetationsperiode

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziele vorhanden

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten

9410 montaner Nadelwald,

Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*), Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Ringdrossel (*Turdus torquatus*)

Abbildung

Erläuterung zur Abbildung:

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen
Projekte im Umfeld des FFH-Gebietes und Skigebietes während der letzten 10 Jahre

In welcher Entfernung zum Projekt

1km

Abgrenzung der „Umgebung“

Skigebiet

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit
Betrachtungsraum ist das gesamte FFH-Gebiet im Verhältnis zum Skigebiet

Begründung des Ergebnisses

Wertung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Leitfadens des BMV

Verfasser der Studie:

Narr-Rist-Türk

Landschaftsarchitekten Ingenieure BDLA

Isarstraße 9

85417 Marzling

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

Hochwasserfreilegung Iller – Fluss-km 12+600 – 13+800
 Neubau eines einseitigen im Bereich Vöhringen zwischen Illerzell und den Wielandwerken Deich

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Neubau eines Deiches in den unteren Illerauen (gemeldetes Natura-2000 Gebiet)

Verursacher / Art des Eingriffs:

Wasserwirtschaftsamt Krumbach / Neubau eines einseitigen Hochwasserdeiches, teilweise auf bestehender Deichtrasse

Datengrundlage und Erhebungszeiträume:

Ökologisches Gesamtgutachten Untere Iller – Obermeyer Planen und Beraten, München 1997

Eigene Erhebungen zur Realnutzung, 2003

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele:

Übernahme der von der Regierung von Schwaben 2002 formulierten Erhaltungsziele

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten:

Feuchte Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenauewälder und Weichholzauewälder an Fließgewässern, Eichen-Ulmen-Eschen-Auewälder

Gelbbauchunke (*Bombus variegatus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Koppe (*Cottus gobio*), Zingel (*Zingel zingel*), Biber (*Castor fiber*)

 <h2 style="text-align: center;">Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten</h2>	
<p>Bezeichnung des Vorhabens: Hochwasserfreilegung Iller – Fluss-km 12+600 – 13+800 Neubau eines einseitigen im Bereich Vöhringen zwischen Illerzell und den Wielandwerken Deich</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Plan</p>	
<p>Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung: Neubau eines Deiches in den unteren Illerauen (gemeldetes Natura-2000 Gebiet)</p> <p>Verursacher / Art des Eingriffs: Wasserwirtschaftsamt Krumbach / Neubau eines einseitigen Hochwasserdeiches teilweise auf bestehender Deichtrasse</p> <p>Datengrundlage und Erhebungszeiträume: Erläuterung zur Abbildung: Ökologisches Gesamtgutachten Untere Iller – Obermeyer Planen und Beraten, München 1997 Altwassergerinne im Zustand zunehmender Verlandung, 2003</p> <p>Eigene Erhebungen zur Realisierung, 2003 Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:</p> <p>Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele: Welche Vorhaben wurden miteinbezogen: Übernahme der von der Regierung von Schwaben 2002 formulierten Erhaltungsziele keine</p> <p>Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten: In welcher Entfernung zum Projekt: Feuchte Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenauewälder und Weichholzauewälder an Fließgewässern, Eichen-Ulmen-Eschen-Auewälder</p> <p>Abgrenzung der „Umgebung“: Gelbschwänke (<i>Bombus variegatus</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Koppe (<i>Cottus gobio</i>), Zingel (<i>Zingel zingel</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>) Vorhandene Nutzungsgrenzen, Infrastruktur etc</p>	

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Das Natura 2000-Gebiet „Untere Illerauen“ ist durch das Vorhaben nur in einem kleinen Teilbereich, dem Illerzeller Auwald, betroffen.

Das von der Regierung von Schwaben und dem LfU formulierte Erhaltungsziel „Erhalt der gering erschlossenen, wenig zerschnittenen Eichen-Ulmen-Eschen- sowie der Weichholz-Auwälder“ wird durch das nur am östlichen Rand des Gebietes eingreifende Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

Der Auwald wird nicht durchschnitten, sondern um ca. 1 ha in seinem Flächenumfang reduziert.

Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Erheblichkeit:

Differenziert nach Bau-, Anlagen- und Betriebsbedingten Wirkungen

Verbal-argumentative Gesamtbewertung der Lebensräume und Arten:

Begründung des Ergebnisses:

Durch zu erwartende Verbesserung in der Auendynamik sowie durch Aktivierung der Altwassergerinne sind keine nachhaltigen Auswirkungen auf das FFH Gebiet zu erwarten.

Verfasser der Studie:

Dipl.-Ing. Christian Semmler, Landschaftsarchitekt

Dipl. Ing. Christiane Dittler-Lueg, Landschaftsarchitektin

Dipl. Ing. Ulrich von Spiessen, Landschaftsarchitekt

Büro W. Weinzierl

Landschaftsarchitekten

Parkstraße 10

85051 Ingolstadt

Tel.: 0841/96641-0

Fax: 0841/96641-25

e-mail: wolfgang.weinzierl@t-online.de

[http: \\www.buero-weinzierl.de](http://www.buero-weinzierl.de)

Verträglichkeitsstudien in Natura 2000 Gebieten

Bezeichnung des Vorhabens:

FFH-Verträglichkeitsstudie zur Neuordnung des Deichsystems an der Isar BA 06 / 07, Fl.km 91,900 bis 95,270 Moosburg a.d. Isar

Projekt

Plan

Zusammenfassende Beschreibung der methodischen und fachlichen Problemstellung:

Verursacher / Art des Eingriffs

Vorhabensträger: Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Freising, Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising

Art des Eingriffs: Sanierung des bestehenden Deichsystems an der Isar (hier Teil-Abschnitt bei Moosburg): Erhöhung und Verbreiterung der bestehenden Hochwasserdeiche beiderseits der Isar sowie damit zusammenhängend Verlagerung einer Erdgaspipeline am Fuß einer bestehenden Deichtrasse.

Datengrundlage und Erhebungszeiträume

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit flächenhafter Vegetations- und Realnutzungstypenkartierung (LBP: LUSKA KARRER PARTNER, Dachau, 2001) und faunistische Untersuchungen (Brutvögel, Tagfalter) zum LBP (ÖKOKART, München, 2000) für den betreffenden BA 06 / 07

LBP und FFH-Studie zu benachbarten Bauabschnitten: BA 08, Rosenau und BA 09, Gaden (GRÜNPLAN, Freising, 2000)

Teilrückleitung Mittlere Isar zwischen Unterföhring und Landshut, Projektphase I (BEUTLER, München, 1992) sowie PEPL zum NSG Isarauen zwischen Hangenham und Moosburg (JERNEY und ÖKOKART, München, 1992 – 96).

Erfahrungen bei der Ableitung bzw. Zusammenstellung der Erhaltungsziele

Übernahme der Erhaltungsziele nach Gebietsvorschlag BAYSTMLU, Februar 2000

Wichtigste betroffene Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen (*= prioritärer Lebensraumtyp):

91E0* bzw. 91E0:

Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, Weichholzauenwälder an Fließgewässern (im UG: weichholzauwaldähnlicher Bestand; Teilflächen aufgrund von Kleinflächigkeit nicht als prioritär eingestuft)

91E0*/91F0:

Hartholzauwaldähnlicher Bestand auf ehemaligem Weichholzauestandort

91F0 / 9160:

Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder am Ufer großer Flüsse (im UG: Laubmischwald: Übergangsform zwischen Hartholzauwald und Stieleichen-Hainbuchenwald)

6510:

Extensive Mähwiesen (kleinflächig im UG: wechsellückige Magerwiese und Salbei-Glatthaferwiese auf Deich und Gastrasse)

Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse: --

Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse:

- Anhang II FFH-RL: Biber (*Castor fiber*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Anhang I Vogelschutz-RL: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Darstellung besonderer Merkmale sowie Summenwirkung und Umgebungsschutz:

Welche Vorhaben wurden miteinbezogen?

Im Untersuchungsgebiet des BA 06 / 07 sind keine weiteren Vorhaben bekannt.

Die Gesamtanierung des Deichsystems entlang der mittleren Isar betrifft insgesamt 15 Bauabschnitte und hat damit einen erheblichen Gesamtwirkzusammenhang auf das FFH-Gebiet Nr. 7537-301.01 bis 301.08 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“. Eine gezielte räumliche und zeitliche Abstimmung aller Baumaßnahmen und die Berücksichtigung der Alternativplanungen und Minimierungsvorschläge der FFH-Studien zu den einzelnen Bauabschnitten ist unabdingbar.

Zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses:

Durch die vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich Beeinträchtigungen prioritärer Lebensräume, dadurch sind die Auswirkungen generell als erheblich einzustufen.

Da eine Deichrückverlegung im BA 06/07 aus dem Auwaldgürtel aufgrund der Nähe der Stadt Moosburg und infrastruktureller Einrichtungen sowohl aus sozialen als auch technischen Gründen nicht möglich ist, ist das Projekt, trotz erheblicher Beeinträchtigungen zulässig. Nur aufgrund der konkreten thematischen Einengung des Projektes auf Gesundheitsvorsorge und fehlende Alternativlösungen entfällt – trotz Vorkommens prioritärer Lebensräume und Arten – die Notwendigkeit, eine Stellungnahme der EU-Kommission über das Bundesumweltministerium einholen zu lassen.

Als Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Erhaltungsziele werden im Rahmen des parallel erstellten Landschaftspflegerischen Begleitplanes im wesentlichen folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant:

- Ausgleich für die Verluste an zum Teil prioritären Auwäldern durch die Begründung neuer naturnaher Waldbestände angrenzend an die bestehenden Auwaldflächen (funktionaler Zusammenhang als Auwaldgürtel).
- Ausgleich für wechsellrockene Magerstandorte im direkten Deichsanierungsbereich durch geeignete Neugestaltung der Deiche (Ausgestaltung und Pflege der Deiche nach ökologischen Erfordernissen).

Verfasser der Studie:

Luska Karrer Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
Sudetenlandstraße 75/77
85221 Dachau
Telefon 08131 / 333 91 0
Telefax 08131 / 333 91 11

in Zusammenarbeit mit

Büro Siuda (Federführung / Fachbeitrag Vegetation)
Fritz-Endreß-Weg 14c
82140 Neu-Esting
Telefon/-fax 08142 / 48 85 14

und

ÖKOKART (Fachbeitrag Fauna)
Gesellschaft für ökologische Auftragsforschung
Wasserburger Landstraße 151
81827 München
Telefon 089 / 439 87 435
Telefax 089 / 439 87 436

Laufener Spezialbeiträge 2/06

Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten
ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-84-7

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen.

Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion/Redaktionsbüro:

Dr. Notker Mallach, ANL

Fon: 0 86 82/89 63-58

Fax: 0 86 82/89 63-16

E-mail: Notker.Mallach@anl.bayern.de

Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Dr. Notker Mallach in Zusammenarbeit mit Johannes Pain (ANL).

Verlag: Eigenverlag

Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de. Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,
Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, bitte nur an die Schriftleitung/das Redaktionsbüro senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.